



Protokollauszug vom

25.02.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5008410, Kehrlichfahrzeug 68, Ersatzanschaffung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/214

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5008410, für die Ersatzanschaffung des Kehrlichfahrzeugs 68 im Betrag von Fr. 857'632.95 (Minderkosten Fr. 42'367.05) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Entsorgung; Finanzkontrolle

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

A. Simon



Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2023 die Ausgaben für die Ersatzanschaffung des Kehrichtfahrzeugs 68 im Betrag von 900'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung, Projekt-Nr. 5008410, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Das Sammelfahrzeug mit Jahrgang 2012 musste alters- und zustandsbedingt ersetzt werden. Das alte Fahrzeug der Entsorgungslogistik wurde durch ein Elektro-Sammelfahrzeug ersetzt. Dieses kann nun für fast alle Sammeltouren eingesetzt werden. Damit wurde die Einsatzplanung der Fahrzeuge für die Sammeltouren vereinfacht. Mit der Beschaffung dieses Elektro-Sammelfahrzeugs setzte das Tiefbauamt den Volksentscheid für das Klimaziel Netto-Null 2040 in Winterthur und die Massnahme M6.1 des EKK2050 um.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5008410	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit vom 25.10.2023	900'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		857'632.95
Minderaufwand		42'367.05

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Für die Ersatzbeschaffung von sechs Sammelfahrzeugen wurde für die jeweilige Budgetierung eine Kostenannahme von rund 900'000 Franken pro Fahrzeug ermittelt. Dies aufgrund von Erfahrungswerten der vorherigen Beschaffungen. In der Zwischenzeit sind die Preise der Elektro-Sammelfahrzeuge ebenfalls gesunken und die Beschaffung konnte günstiger erfolgen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Beschluss Stadtrat (SR.23.754-1) vom 25.10.2023
2. Verfügung Departementsvorsteherin (BAU.23.256-1) vom 03.05.2023
3. Beschluss Stadtrat (SR.23.764-1) vom 25.10.2023
4. Projektabrechnung ABACUS
5. CS2-Auszug per 31.12.2024